

BDZV · Postfach 58 05 61 · 10414 Berlin

Herrn
Walther Stonet
c/o Werner Theis
Birkenweg 26
72555 Metzingen

1. November 2018

Ihr Schreiben an BDZV-Präsident Dr. Mathias Döpfner

Sehr geehrter Herr Stonet,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Oktober 2018 an den Präsidenten des BDZV, Herrn Dr. Mathias Döpfner. Zunächst einmal muss ich Ihnen mitteilen, dass das uns ebenfalls übermittelte Fax vom 25. August 2017, auf das Sie sich beziehen, den BDZV nie erreicht hat.

Zugleich möchten wir Ihnen im Namen des Präsidenten sehr herzlich für Ihre Anregung danken. Es gibt gewiss nachvollziehbare Gründe, für eine regelmäßige Berücksichtigung lyrischer Werke in Zeitungen (und Zeitschriften) zu werben – und nur für Zeitungen ist der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger überhaupt zuständig. Ähnliche Gründe finden sich natürlich auch für Theaterproduktionen, Konzerte, Kino, Literatur und Fachliteratur, Comics und Karikatur, Ausstellungen, klassischen und modernen Tanz, und, und, und... Darüber ließe sich lange rechten.

Allein, der BDZV als Wirtschaftslobby der Zeitungen in Deutschland und sein Präsident sind hier schlicht nicht zuständig. Und unsere Mitglieder würden es sich zu Recht verbitten, wenn wir ihnen entsprechende Vorschläge für die redaktionellen Inhalte einzelner Titel machten.

Vor diesem Hintergrund muss ich Ihnen leider mitteilen, dass wir Ihre Initiative: „Der Lyrik eine Bresche – für ein Gedicht je Ausgabe“ nicht unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Wolff
Hauptgeschäftsführer